

In höchster Not? Das Testament am Krankenbett

Ein Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein, wobei es bei Ehegatten ausreicht, wenn einer schreibt und beide unterzeichnen, ansonsten am Notar kein Weg vorbeiführt. Nun aber das: Die rund 87 Jahre alte Erblasserin wurde am 15.10.2019 in ein Berliner Klinikum eingeliefert, in dem sie am 05.11.2019 an einem Karzinom verstarb. Noch am 29.10.2019 war die Patientin nach Feststellung der Ärzte testierfähig. 5 Tage zuvor, am 24.10.2019, erklärte die Dame gegenüber 3 Zeugen, dass die Nachbarin nebst Ehemann jeweils Erben zu ½ werden sollen. Geht das? Also, wenn die Nachbarn als Erben ins Spiel kommen, sollte man ja immer hellhörig werden. Ein Blick in die 464 Erbrechtsparagrafen befördert jedenfalls den §

2250 zutage, das Nottestament vor 3 Zeugen. Grob zusammengefasst: 3 Zeugen bestätigen schriftlich, was die Erblasserin den dreien gegenüber gesagt hat, wobei Zeuge nicht sein darf, wer Erbe werden soll. Soweit so gut, alles richtig gemacht? Kommt darauf an, wie die Juristen zu sagen pflegen: die Dame hätte sich in naher Todesgefahr befinden müssen, sodass es keinem Notar möglich gewesen wäre, rechtzeitig an das Krankenbett zu eilen. Das ein Bürgermeister (es muss kein Oberbürgermeister sein) es hätte rechtzeitig „richten“ können; in Dresden jedenfalls dürfte dies derzeit sicherlich ein Pro-



Mario Viehweger
Rechtsanwalt
für Immobilienrecht
Fachanwalt für Erbrecht



blem darstellen... . Sie bemerken: die scheinbar ziemlich einfache Testamentserrichtung auf diesem Wege hat ihre Tücken, welche in diesem Fall, den das Kammergericht Berlin im Jahr 2022 zu entscheiden hatte, den Nachbarn die Erbschaft kostete. Einer von 1000

Berliner Notaren hätte es sicher rechtzeitig geschafft, so das Gericht, also aus und Ende mit der schönen Erbschaft. Praxis: Wer weiß denn schon, ob es mit der Rechtzeitigkeit klappt. Daher: Notar anrufen und Bürgermeister anrufen und gleichzeitig ein Dreizeugentestament machen. Bester Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzungen

dieses Nottestaments ist, wenn es die Vorgenannten nicht mehr rechtzeitig geschafft haben.

Da Sie gerade Zeitung lesen: es ist nicht Ihr Fall, klar. Rechtzeitige Testamentsgestaltung wäre die beste Fallvermeidungsstrategie.